

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

117 (18.5.1872)

# Beilage zu Nr. 117 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Mai 1872.

## Deutschland.

**Berlin, 15. Mai.** Se. Maj. der Kaiser und Königin begab sich gestern Vormittag nach Spandau und wohnte daselbst einem Probefchießen der Militär-Schießschule bei. Dies Probefchießen fand mit dem zur Einführung bestimmten neuen Infanteriegewehr statt.

Die gestrige Reichstags-Verhandlung über den deutschen Gesandtschaftsposten am päpstl. Hofe und über die Stellung des Deutschen Reiches zu Rom erregt hier in weiten Kreisen das größte Interesse. Am meisten werden die beiden hervorragenden Reden des Fürsten Bismarck besprochen. Der Reichskanzler hat die Anschauungen und die Zielpunkte der deutschen Politik in dieser Frage auf so klare Weise dargelegt, daß über die Richtung und die Bedeutung derselben kein Zweifel mehr obwalten kann. Das von ihm vorgeschlagene Programm betonte namentlich zwei Zeitpunkte und Grundsätze der nationalen Politik. Darnach soll erstens die Regelung der staatskirchlichen Verhältnisse auf dem katholischen Gebiete nicht im Wege von Konföderaten mit Rom, sondern lediglich im Gesetzgebungswege erfolgen. Zweitens soll diese legislative Aufgabe in Deutschland der gemeinsamen Reichsgesetzgebung zufallen.

Die ministerielle „Provinzial-Corresp.“ beschäftigt sich in ihrem heutigen Leitartikel mit der Angelegenheit des Bischofs von Ermeland. In demselben wird u. A. gesagt: „Der Bischof von Ermeland, welcher die inneren Streitigkeiten der katholischen Kirche über die Beschlüsse des letzten vatikanischen Konzils zuerst auf die Beziehungen der Kirche zum Staat übertrug, hat im Verlaufe seines weiteren Verhaltens (in Sachen der Doktoren Wollmann und Michels) Schritt vor Schritt den Gegensatz gegen die berechtigten staatskirchlichen Anforderungen und Gesichtspunkte verschärft.“ Nachdem nun das gesetzgebende Organ des Reiches mit dem Bischof in dieser Angelegenheit die Verhandlungen auf die Verhandlungen des Kultusministers näher dargelegt worden, heißt es im Wesentlichen weiter:

Der Bischof stellt den Grundgedanken auf, daß, wenn zwischen den Vorschriften des Kirchenrechts und den Landesgesetzen ein Widerspruch bestehe, es Pflicht des Geistlichen sei, zunächst nach den kirchlichen Vorschriften zu handeln. Er stellt ferner die kirchlichen Verordnungen über die Staatsgewalt und macht den Gehorsam gegen die letzteren von der Auslegung der kirchlichen Satzungen abhängig. Es liegt auf der Hand, daß die Staatsregierung einen solchen Anspruch, welcher mit der Staatshoheit unvereinbar ist und welcher sich auf kein Gesetz, auf kein Vertragsrecht stützen kann, unbedingt zurückweisen muß. Wenn die preussische Verfassung nicht bloß im Artikel 12 die Freiheit der gemeinsamen Religionsübung, sondern auch im Artikel 15 der Kirche die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten gewährleistet, so ist andererseits im Artikel 12 auch vorgesehen, daß den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen darf.

Nun wird darauf hingewiesen, wie der Bischof in seinem eidlischen Gelöbniß sich ausdrücklich zum Gehorsam gegen die Gesetze verpflichtet habe. Dann äußert das offiziöse Organ weiter:

Der von dem Bischof aufgestellte Grundgedanke, daß das kirchliche Recht für ihn verbindlicher sei, als das bürgerliche Gesetz, steht demnach mit der Staatshoheit an und für sich, mit dem klaren Verfassungsrecht sowie mit dem bürgerlichen Eide im Widerspruch. Der Bischof von Ermeland hat aber seiner grundsätzlichen Auffassung thatsächliche Folge gegeben. Demnach wird die Staatsregierung dringend veranlaßt sein, die Souveränitätsrechte des Staates, falls deren ausdrückliche und thatsächliche Anerkennung von dem Bischof ferner verweigert werden sollte, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu wahren.

## Italien.

**Rom, 13. Mai.** Heute, am Geburtsstages des Papstes, war großer Empfang im Vatikan. Es erschienen die Kardinäle, Prälaten, einige römische Fürsten, fremde und einheimische Deputationen. — Gestern hat der König die birmantische Gesandtschaft mit großem Pomp in Neapel empfangen. Der Gesandte sagte, sie seien voller Zucht nach Europa gekommen, weil sie den guten Empfang nicht ahnten, der ihnen bereitet wurde. „Jetzt nach dem herzlichen und glänzenden Empfang durch den König von Italien setzen wir beruhigt unsere Reise und unsere Mission fort.“

## Frankreich.

**Paris, 15. Mai.** In einer so eben bei Dentu erschienenen Broschüre: „Sedan im Jahre 1870, die Schlacht und die Kapitulation, von einem Einwohner von Sedan“ finden wir ein Aktenstück, welches in den Publikationen der Generale Wimpffen und Ducrot keinen Platz gefunden hat. Es ist dies die Proklamation, welche Napoleon III. am 31. Aug. 1870, d. h. zwischen der Schlacht von Beaumont und der Kapitulation von Sedan an seine Soldaten erlassen hat. Dieselbe lautet:

Soldaten! Nachdem der Anfang des Krieges für uns kein glücklicher gewesen war, wollte ich unter Hintansetzung jedes persönlichen Interesses den Oberbefehl der Armee auf die Marschälle übertragen, welche die öffentliche Meinung mit besonderer Vorliebe bezeichnet hatte. Bisher hat der Erfolg Eurer Anstrengungen nicht getrübt; indes erfahre ich so eben, daß die Armee des Marschalls Bazaine sich unter den Mauern von Metz wiederhergestellt hat, während diejenige des Marschalls MacMahon gestern nur sehr leicht geschädigt worden ist; Ihr habt also keinen Grund, den Mut zu verlieren. Wir haben bisher den Feind verjüngert, in die Hauptstadt einzudringen (sic!) und ganz Frankreich erhebt sich, um seine Bedränger zurückzuwerfen.

Da in diesen ersten Umständen die Kaiserin mich in Paris würdig vertritt, so habe ich die Rolle des Soldaten der des Souveräns vorzuziehen. Kein Opfer wird mir zu schwer sein, unser Vaterland zu retten; Gott sei Dank, es birgt in seinem Schooße noch wackere Männer, und wenn es auch Feiglinge gibt, so werden das Kriegsgesetz und die öffentliche Verachtung mit ihnen nach Gebühr verfahren. Soldaten! Seid Eures alten Rufes würdig: Gott wird unser Vaterland nicht im Stich lassen, wozu nur ein Jeder seine Pflicht thut! — Gegeben im Hauptquartier von Sedan, den 31. August 1870. Napoleon.

**Aus Bayonne wird heute telegraphirt:**  
Die faktischen Händlungen, deren Vertreter von den spanischen Behörden verlangt wird, werden nach der deutschen Grenze dirigirt, die andern werden im Innern Frankreichs internirt. Der Madrider Erpöckung ist gestern in Folge des Abbruchs einer Brücke, die seitdem wieder hergestellt worden ist, mit einem Verzuge von sieben Stunden in Hendaye eingetroffen. Fünfhundert gefangene Karlisten waren in Trun ankommen; unter ihnen befanden sich viele Greise und junge Leute; man entließ diese in ihre Heimath. Die Bewegung kann in Navarra als erloschen betrachtet werden. Der General Moriones, der wieder in Pampluna eingetroffen war, ist an demselben Tage von dort wieder ausgerückt.

Offizielle Meldungen aus Versailles setzen voraus, daß die kriegsgerichtliche Untersuchung gegen den Marschall Bazaine zwei Monate in Anspruch nehmen werde. — Graf Arnim ist heute von dem Präsidenten der Republik empfangen worden. — Der „Ordre“ erfährt aus Ghislaehurst, daß die Kaiserin Eugénie, und der „Cour de France“ erfährt aus dem Fort Boyard, daß Henri Rochefort von ihrer Krankheit vollkommen hergestellt sind.

**Versailles, 15. Mai.** Sitzung der Nationalversammlung vom 14. Mai.

Nachdem Hr. Gänjens seinen bekannten Antrag, die Unterzeichnung der Kapitulation von Paris betr. eingebracht, und das Haus mit großer Mehrheit die Dringlichkeit votirt hatte, wird zur weiteren Debatte über den Postvertrag mit Deutschland geschritten.

Hr. v. Ravinel beantragt die Artikel 1, 5, 6, 10 und 14, als gefährliche Neuerungen enthaltend, an die Kommission zurückzuverweisen. Er tadelt insbesondere, daß die in Rede stehende Konvention nach dem Muster des französisch-italienischen Postvertrags redigirt wurde, der seinerseits hinter dem Rücken des Gesetzgeb. Körpers vom Kaiser und Hrn. Rouher abgeschlossen wurde.

Hr. v. Rémusat, der Minister des Auswärtigen, verteidigt die Konvention und betont namentlich die Gründe, die für eine Herabsetzung des Postes sprechen.

Hr. v. Choiseul kommt ebenfalls auf den französisch-italienischen Postvertrag zurück, den er ein autokratisches, vom Kaiser und Hrn. Rouher allein durchgeführtes Werk nennt.

Hr. Rouher erhebt sich demüthigt, auf diese indirekte Interpellation zu antworten, und empfiehlt sich dem Wohlwollen der Versammlung, indem er erklärt, in dieser Frage auf der Seite des Ministeriums zu stehen. Weit davon entfernt, die Verantwortlichkeit für den Postvertrag mit Italien von sich abzuwälzen, nimmt er dieselbe vielmehr ganz allein für sich in Anspruch und verteidigt die liberalen Grundsätze, worauf derselbe ebenso wie der gegenwärtig mit Deutschland abzuschließende beruhet.

Hr. Dabirel glaubt im Namen der Kommission, daß die Frage hinsichtlich erledigt sei, und man allen diesen Reden süßlich hätte entzagen können. (Beifall auf der Linken, welche diese Worte als auf Hrn. Rouher gemünzt auffaßt.)  
Der Antrag Ravinel wird hierauf abgelehnt und die Postkonvention mit Deutschland angenommen.

Auf der Tagesordnung steht ferner die erste Lesung des Projektes Loain, welches die Abschaffung der Artikel 291—294 des Strafgesetzbuches, sowie des Gesetzes vom 10. April 1834 über das Assoziationsrecht beantragt.

Hr. v. Haussonville spricht für das Projekt, dessen Urheber er ist, gegen das von der Kommission ausgearbeitete. Er geht mit der früheren Gesetzgebung über das Vereinsrecht scharf ins Gericht und hält den Augenblick für günstig, eine liberale Reform eintreten zu lassen. Redner hofft, daß die Versammlung, welche schon so viele Beweise ihrer liberalen Gesinnung gegeben habe, keinen Anstand nehmen werde, zur zweiten Lesung überzugehen.

Der Finanzminister legt das Budget für 1873 auf den Tisch des Hauses nieder.  
Die Fortsetzung der Debatte wird auf morgen vertagt.

## Vermischte Nachrichten.

— Straßburg, 13. Mai. Wie der „Niederrh. Kur.“ vernimmt, ist das Renouard-Bussiere'sche Haus in der Blauwolgengasse von der Regierung für 630- oder 650,000 Frck. zu militärischen Zwecken angekauft worden.

**Karlsruhe, im Mai.** Ueber die Frequenz und die unmittelbaren Stations-Einnahmen der Badischen Bahnen vom Monat Februar 1872 liegen uns folgende Notizen vor:

	Frequenz.				Einnahmen aus			
	Personen:	Thiere:	Güter:		Personen- u. Gepäckz.	Thiertransportz.	Altentransportz.	
Februar 1872	277,830	156,351	49,201	2,169,904 Str.	2,563,656 Str.	263,447 fl. 13 fr.	20,293 fl. 21 fr.	1,299,557 fl. 23 fr.
1871	223,530	114,946	37,434	2,092,695 „	2,957,351 „	234,502 fl. 30 fr.	16,215 fl. 19 fr.	1,656,216 fl. 39 fr.
Januar und Februar 1872	557,351	317,532	104,533	4,074,916 „	5,179,899 „	526,461 fl. 52 fr.	41,017 fl. 30 fr.	2,725,514 fl. 49 fr.
Januar und Februar 1871	443,499	228,563	72,895	4,050,546 „	5,446,817 „	467,629 fl. 26 fr.	33,472 fl. 57 fr.	3,162,161 fl. 37 fr.

Die Bahnlänge betrug im Februar 1872: 132,55 Meilen; im Januar und Februar 1871: 129,22 Meilen.

— Straßburg, 14. Mai. (Strßb. Z.) Am 8. Mai hat sich hier ein „Stolze'scher Stenographenverein“ gebildet. Der Verein wird sich während des Sommerfestes nur mit seinen inneren Angelegenheiten beschäftigen, denkt aber mit Beginn des Winters durch Eröffnung eines öffentlichen Lehrkurses in die Öffentlichkeit zu treten.

— Die Turnvereine von Saarbrücken, Metz, Straßburg, Zweibrücken, Pirmasens und Landau werden demnächst eine Turnfahrt unternehmen, um das Schlachtfeld von Wörth zu besuchen. Der Zweck der Fahrt ist hauptsächlich der, im neuen Reichslande ein Bild und Beispiel der deutschen Turnerei zu geben.

Metz, 13. Mai. Gestern, Sonntags, Vormittags 11 Uhr, fand die Wiedereröffnung des städtischen Museums und der städtischen Bibliothek dahier statt. Es waren hiebei der Maire, die drei Adjunkten, mehrere Municipalräthe, die Beamten der Bibliothek und des Museums, sowie, auf Einladung, der Präsident Graf zu Calenberg nebst den sämtlichen Mitgliedern des Bezirkspräsidiums zugegen. Um 12 Uhr wurden sodann die Thüren für den allgemeinen Besuch eröffnet. Schon eine kurzfristige Besichtigung der Bibliothek und des Museums zeigt die werthvollen Schätze, welche die Stadt in diesen beiden Anstalten besitzt. Die Bibliothek ist äußerst reichhaltig ausgestattet und hat insbesondere sehr werthvolle Dokumente für die Geschichte der Stadt Metz und Lothringens. Im Museum befindet sich zunächst eine werthvolle römische Alterthumsammlung in zwei Sälen aufgestellt; sodann im ersten Saale des oberen Stockes eine sehr bedeutende Münzsammlung. Die Gemäldegalerie ist in drei Sälen eingerichtet und enthält insbesondere einige vorzügliche Werke von Rembrandt, zwei große Schlachtengemälde von Höpfflin und Solferino, mehrere bedeutendere Kunstwerke aus der Raphael'schen Schule, sowie vorzügliche, durch ihre Farbenpracht sich auszeichnende Glasmalereien von Maréchal. Ein ganz besonderes Interesse gewähren ferner die reichlichen Naturalienmuseen und das zoologische Kabinett.

Münster, 10. Mai. (Westph. M.) Unter denjenigen Philologen, welche sich der hiesigen wissenschaftlichen Prüfungskommission in dem vor einigen Tagen begonnenen Termine zur Ablegung des Staatsexamens gestellt haben, befinden sich auch vier Scholastiker der Gesellschaft Jesu. Es ist dieses, wenn wir recht unterrichtet sind, das erste Mal, daß Jesuiten sich einem Examen vor einer Kommission unterziehen, deren Mitglieder nicht ihrem Orden angehören.

— Dessau, 10. Mai. Für das Salzwerk Leopoldshall ist eine neue Kaufofferte von 8 Millionen gemacht worden, die Regierung erklärte jedoch, die Initiative in dieser Angelegenheit lediglich dem Landtage überlassen zu wollen und in Verhandlung auf jenes Gebot hin nicht einzutreten.

Berlin, 15. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kommt bei Besprechung der sozialen, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entbrannten Kriege, zu dem Schlusse, daß der dolose Bruch der zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlossenen Arbeitsverträge, abgesehen von dem zivilrechtlichen Schadenersatz, unter das Strafgesetz zu stellen sei. Die Koalitionsfreiheit werde dadurch nicht berührt. Der Stand der Dinge erfordere ein solches Spezialgesetz.

Prag, 14. Mai. In der heutigen Sitzung des medizinischen Doktoren-Kollegiums wurde Defan Jirusch wegen seiner Haltung in der Straßburger Adressfrage interpellirt. Die Interpellationsbegründung wies auf den Widerspruch hin, der durch die Haltung des Defans in der Senatsitzung und durch die Fertigung des Gegenprotokolls entstand, und betonte, daß es durch die Journale bekannt wurde, wie Jirusch der Adressen Anfangs sogar beifällig zustimmte. Jirusch konnte die gewünschte Aufklärung nicht geben, worauf die Versammlung unter lebhaftem Beifalle erklärte, daß die Haltung des Defans der Würde der Fakultät nicht entsprach und deshalb die Mißbilligung der Fakultätsmajorität finde. Die Gegenseite, die in halber Majorität waren, verhielten sich schweigend. Abends Sitzung des akademischen Senats in der gleichen Angelegenheit.

Pesth, 15. Mai. Bei der heutigen Ziehung der ungarischen Prämienlose à 100 fl. fielen der Haupttreffer von 150,000 fl. auf Serie 3211 Nr. 38, 15,000 fl. auf Serie 3211 Nr. 18, 5000 fl. auf Serie 5030 Nr. 42, je 1000 fl. auf Serie 5030 Nr. 20, Serie 3589 Nr. 33, Serie 5609 Nr. 16 und Serie 5034 Nr. 50. Weiter wurden die Serien 671, 2673, 2924, 3435, 3496, 4433, 4626, 5228 gezogen.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
16. Mai.	27" 8,8"	+11,5	0,86	SD.	w. bew.	heiter
Morg. 7 Uhr.	27" 7,3"	+17,4	0,54			schwül
Mittg. 2 „	27" 6,5"	+13,2	0,88	ND.	j. bew.	trüb.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

# Molken- & Naturheil-Anstalt

Unter-Münsterthal bei Staufen

gegründet vom

## Berein für praktische Gesundheitspflege.

Wir haben dem Herrn Geschäfts-Agenten **Albert Rosinger** in Freiburg i. Br. den **Wein-Verkauf** unserer **Mitglieds-Karten** für das Großherzogthum Baden übertragen. Diese Mitglieds-Karten, denen gratis eine „Anweisung für praktische Gesundheitspflege“ beigelegt wird, berechnen zum Mitgliedschaftsum am Vereins-Vermögen und Theilnahme an der jährlich am 1. Juli stattfindenden Prämien-Vertheilung einer Villa in Münsterthal und 50-300 Prämien, bestehend in Erzeugnissen der Schwarzwälder Industrie.

Eine Karte kostet 4 Mark = 2 fl. 20 fr. südd. = 5 Fres. — Nähere Mittheilungen sind bei Herrn **A. Rosinger** in Freiburg franco zu erhalten.

### Der Verwaltungsrath.

Auf Obiges Bezug nehmend, bemerke ich, daß in allen Städten Badens Agenturen errichtet werden und Gesuche um Uebertragung solcher Agenturen an mich zu richten sind.

## A. Rotzinger,

Geschäfts-Agent in Freiburg i. Br.

R.399. 6.

## Schwefelbad Langenbrücken bei Heidelberg.

Beginn der Saison am 20. Mai

Die Waldquelle von Langenbrücken ist die reichhaltigste an Schwefelwasserstoffgas in ganz Süddeutschland und zeichnet sich vor allen übrigen Schwefelquellen durch einen bedeutenden Gehalt von Magnesia-Salzen aus.

Die Heilkraft des Wassers hat sich nach vielseitigen und langjährigen Erfahrungen besonders wirksam gezeigt bei chron. Magen- und Blasenkatarrhen, bei Stößen im Pfortader-System und bei chron. Metallvergiftung.

Die **Wasser- und Dampfbäder, Douche** u. sind spezifisch wirksam gegen Hautkrankheiten, Gicht und Rheumatismus.

Die **Inhalationen**, trockene und feuchte (Gas mit Dampf), haben sich namentlich in den letzten Jahren durch verbesserte Einrichtungen als vorzügliches Heilmittel bewährt; es wurde in diesem Jahre die Anstalt durch eine neue (Gas mit Wasserstoff) bereichert. Sie eignen sich speziell bei catarrhischen Affektionen der Respirationorgane, besonders des Kehlkopfes (Heiserkeit, Stimmlösigkeit), der Luftröhre und der Bronchien, bei Keuchhusten, Emphysem und Asthma.

Comfortable Wohnungen, gute und billige Verköstigung, angenehmer Sommeraufenthalt bei sehr günstigen klimatischen Verhältnissen. Eisenbahnstation, Post und Telegrafendirektion.

Mineralwasser in frischer Füllung.  
Nähere Auskunft ertheilt

## C. Sigel,

Bad-Geheimrath.

R.692. 2.

## Stuttgart. Bedeutende Partien importirter Cigarren

sind direct von Havanna wieder bei uns eingetroffen, die wir trotz des anhaltenden Aufschlages noch billiger empfehlen können. Auf einen dabei befindlichen Posten **London** in sehr großer Façon à 90 fl. per mille machen wir besonders aufmerksam.

## Hansen & Haymann.

R.718. 2. Nr. 644. Sinsheim.

### Straßenbau-Arbeiten.

Nachherannte Arbeiten für die Correction des Straßensystems über **Sinsheim nach Eppingen** sollen im Soumissionenwege vergeben werden:

	Loos Nr. I	Loos Nr. II	Loos Nr. III	Loos Nr. IV
Arbeiten	280 42	207 19	422 6	1043 42
Mauer- und Steinbauerarbeiten	419 17	36 5	62 37	418 40
Herstellung der Bahndamm	302 18	529 12	372 7	3101 53
	1002 17	772 36	856 50	4559 16

Angebote wollen portofrei, verpackt und nach Prozenten des Veranschlagten gestellt, längstens bis

**Sonntag den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,** bei unterfertiger Stelle, woselbst Pläne, Ueberschläge und Bedingungsheft zur Einsicht aufgelegt, eingereicht werden.

Sinsheim, den 13. Mai 1872.  
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection Bruchsal, Bau-Section Sinsheim.

## Ein größeres Herrschaftshaus.

In reizendster und schönster Lage der Stadt ist ein neues, sehr massiv gebautes, von vier Straßen freies Wohnhaus (Art Villa) mit Anlagen vor dem Hause, größerem Garten hinter dem Hause, hoch mit Eisengitter umgürtet, zu verkaufen.

Das Gebäude hat 21 Zimmer, darunter 2 Salons mit Balkons, mehrere Küchen, Manillars, sehr schöne, mit Gips belegte, gewölbte Keller, laufende Brunnen, würde sich in Bezug der prachtvollen Lage und Räumlichkeiten sowohl für einen Herrschaftshaus als für ein Hotel oder größere Weinhandlung eignen.

Ueber Preis und Bedingungen bittet man sich an untenstehende Firma gefälligst zu wenden.

Das Agentur-Geschäft von **Joseph Meier,** Grünwälderstraße Nr. 21 in Freiburg i. Br.

## Eine neue Mühle.

Eine der besten Kundenmühlen im Kreise Freiburg, mit bedeutender Wasserkraft,

2 Wohnhäuser, 1 Dampfmaschine neuester Konstruktion, mit zweifachem neuem Wohnhaus, Schener, Stallung und ca. 8 bis 9 Morgen Feld, theils Acker und Wiesen, Alles beisammen, ein geschlossenes Ganzzes bildend, würde sich in Bezug der massigen und billigen Arbeitskräfte zu jedem größeren industriellen Establishement eignen, da in der ganzen Umgegend keine Fabrik ist, wurde dem Unterze Amien unter günstigen Bedingungen zum Verkauf übergeben.

Das Agentur-Geschäft von **Joseph Meier,** Grünwälderstraße Nr. 21, in Freiburg i. Br.

## Ein Gut

am Bodensee mit prachtvoller Aussicht auf die ganze Alpenkette, 70 Morgen gross mit gutem Boden und geräumigen fast neuen Gebäulichkeiten und einer kasserst gangbaren Ziegelhütte mit Dralröhrenfabrikation ist um annehmbaren Preis

zu verkaufen.  
Nähere Auskunft ertheilt sub Chiffre **J. 608.** die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Stuttgart.

Gericht angeschlagen wurden. Raftatt, den 25. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. W a g.

### Essentielle Aufforderungen.

298. Nr. 4975. Bruchsal. Die Ehefrau des Josef Flesch, Emilie Angele, geb. Wenzl, von hier besitzt folgende Liegenschaften in dieser Gemarkung:

- a. Auf Acker ihres ersten Ehemannes Rifer Kover Mutzler:
- 1 Morgen Acker auf dem Glacis, einerl. Josef Ehret, anderl. Stadgut.
- b. Auf Acker ihrer Mutter, der Michael Wenzl Wittve, Klara, geb. Krauth: 1 Morgen Acker auf dem Glacis, einerl. Josef Ehret, anderl. Posthalter Kober.

Wegen mangelnden Erwerbseinkommen verweigert das Obergericht den Antrag und die Gewähr des Eigentumsübergangs zum Grundbuch auf den Namen der jetzigen Besitzerin. Es werden deshalb alle diejenigen, welche zu den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Liegenschaften geltend machen wollen, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anber anzumelden, widrigenfalls solche der jetzigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt werden.

Bruchsal, den 3. Mai 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

271. Nr. 4308. Staufen. In Sachen Jakob Dierndach Wittve, Rosa, geb. Luhr, von Pfaffenweiler, gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Die Klägerin besitzt folgende Liegenschaften:

- A. Auf der Gemarkung Pfaffenweiler, und zwar auf Acker ihres Ehemannes:
1. 7 Ar 92 Meter Acker auf der Schanz, neben August Riefer und Ignaz Luhr.
2. 2 Ar 72 Meter (28 Ruthen) Acker in der Gasse (Neubronnen), neben Alois Bösch und Stefan Braun.
3. 1 Ar 72 Meter (18 Ruthen) Land in der Kelleracker, neben Anton Seimle und Jakob Schlegel.
4. Ar 45 Meter (1/2 Viertel) Wald in Grünmühlweiden, neben Alexander Dierndach Erben und unbekannt.
5. 1 Ar 8 Meter (12 Ruthen) Wald im Rothensloßweg, neben Nikolaus Haners Wittve und Johann Dierndach.
6. 2 Ar 72 Meter (28 Ruthen) Acker im Hofacker, neben Josef Kallenbach und Melchior Erath.

B. Auf Kirchhofener Gemarkung:

- a. auf Acker ihres Ehemannes: 3 Ar (1 Hauer) Acker in Heilbade, neben Georg Schweizer von Bollschweil und Anton Bösch von Pfaffenweiler;
- b. ferner zufolge Erwerb von ihrer Mutter, Simon Luhr Wittve von Pfaffenweiler: 7 Ar 65 Meter (85 Ruthen) Acker im Lichtacker, neben Albert Luhr und Anshöfer.

Wegen mangelnden Erwerbseinkommen verweigert das Obergericht den Antrag und die Gewähr zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Aufforderungsklägerin gegenüber verlorren gehen.

Staufen, den 8. Mai 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Bentner.

254. Nr. 9062. Bruchsal. Auf Antrag der Gg. Andr. Lengle Wb. der Katharina und Juliana Luise Lengle von hier werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuch nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbten gegenüber für erloschen erklärt werden.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Schoppen und 2 Schweineställen, nebst Hausgarten Nr. 19 der Poststraße, einerl. Schreiner Rößl, anderl. Süncher Glack. — 1 Viertel Acker auf den Kappeläckern, einerl. Alex. Weigand, anderl. Freitrau v. Göler. — 30 Ruth. Weinberg im Leirner, einerl. Gg. And. Lengle Wb., anderl. W. Rarcketer. — 23 Ruth. Kroutgarten im Viehbühl, einerl. Franz Brobbach, anderl. Postbote Bentner. Sämmtliche Bruchsaler Gemarkung. Bruchsal, den 7. Mai 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schick.

2108. Nr. 2708. Forberg. Auf Antrag der Friedrich Martin Wittve von Schweigen werden alle diejenigen, welche an nachbenannten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls sie dem jetzigen Besitzer gegenüber für verlorren erklärt werden würden:

1. St. J. Nr. 449. 3 Viertel 10 Ruthen Acker im Wöckel, neben And. Henn und David Riegler.

2. St. J. Nr. 489. 15 Ruthen Acker im Steinbusch, neben Georg Beckstein und Karl Weber.

3. Nr. 1853. 26 Ruthen Acker im Steinbusch, neben Georg Beckstein und Karl Weber.

4. Nr. 3287. 23 Ruthen Acker am Schmeldeberg, neben Bürgermeister Scheerer und selbst.

5. Nr. 1132/35. 18 Ruthen Weinberg im Schönthal, neben Martin Münzinger und selbst.

6. Nr. 2185. 35 Ruthen Acker im Kailshadt, neben David König und Georg Wegert.

7. Nr. 5581. 21 Ruthen Acker auf dem Schellberg, neben Martin Wolf und Martin Durr.

8. Nr. 2757. 36 Ruthen Acker im Pfaffenthal, neben Michael Adbel und Michael Hein.

9. Nr. 1887. 1 Viertel 2 Ruthen Acker im Steinbusch, neben Johann Horn und Michael Sohns.

10. Nr. 2499. 22 Ruthen Acker im Nege-reuth, neben Jakob Wörner und Georg Franck.

11. Nr. 428. 15 Ruthen Wiesen im großen Döschel, neben Georg Schnabel und Heinrich Franck.

12. Nr. 357. 25 Ruthen Acker am Mergentheimer Weg, neben David Appel und Johann Schmitt.

13. Nr. 1593. 2 Ruthen Weinberg im Schellberg, neben Sebastian Herr und Sebastian Franck.

14. Nr. 1176. 1 Viertel 8 Ruthen Acker in der Geis, neben der Geis und Johann Fett.

15. Nr. 1296. 1 Viertel 2 Ruthen Acker hinter der Geis, neben Martin Münzinger und Johann Riegler Erben.

16. Nr. 4880. 1 Viertel 28 Ruthen Acker im linken Schellberg, neben Nikolaus Paul und Sebastian Kägel.

17. Nr. 4996. 20 Ruthen Acker im linken Schellberg, neben Andreas Adelman und David Sohns.

18. Nr. 4724. 12 Ruthen Acker im Schünmühl, neben Heinrich Ehrly und Martin Münzinger.

19. Nr. 5018. 1 Viertel 20 Ruthen Acker im Gräbberg, neben Friedrich Ohm und selbst.

20. Nr. 5158. 20 Ruthen Acker allda, neben Georg Henn und selbst.

21. Nr. 5546. 25 Ruthen Acker auf dem Schellberg, neben Ludwig Appel u. Debing.

22. Nr. 626. 16 Ruthen Wiesen im Mörtsch, neben Peter Riegler und Karl Wörner.

23. Nr. 308. 14 Ruthen Wiesen im Brühl, neben Georg Behringer und Sebastian Reinhardt.

24. Nr. 2459. 37 Ruthen Acker im Neuge-reuth, neben Heinrich Beckert und dem Wob.

25. Nr. 140. 29 Ruthen Acker gegen Ber-berg, neben Peter Riefer und Martin Münzinger.

26. Nr. 1186. 35 Ruthen Acker in der Geis, neben Georg Riegler, Gustav, und Martin Ueffinger.

27. 24 Ruthen Wald im Weiberfeld, neben Georg Behringer und Adam König Erben.

28. Ein halbes Wohnhaus mit Schuer, Stall und Hofstraße vom oberen Thor, neben Franz Kraus und Johann Thoma, nebst 16 Ruthen Garten hinter der Schuer. Forberg, den 24. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

2105. Nr. 3157. Forberg. Auf Antrag der Gregentia Scheerer von Pfaffenweiler werden alle diejenigen, welche an nachbenannten, auf den Gemarkungen Pfaffenweiler und Forrenbach gelegenen Grundstücken in dem Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anber geltend zu machen, ansonst sie der Auffordernden gegenüber für verlorren erklärt werden würden:

A. Gemarkung Pfaffenweiler:

1. St. J. Nr. 1183. 6 Ar 63 Meter Acker bei der Rippenstraße, neben Franz Hügel und Engelbert Rüdemaner.
2. St. J. Nr. 1728. 9 Ar Acker im Ertzbrunn, neben Georg Ried und Colonat Wagner Erben.
3. Nr. 1363. 12 Ar Acker auf der Struth, neben Josef Hügel und Andreas Scherer.
4. Nr. 2546. 11 Ar Acker im mittlern Busch, neben Ferdinand und Konstantin Hügel.
5. Nr. 2922. 10 Ar 81 Meter Wiese im untern Busch, Birkengrünlein, neben He

Antonius Stöck und Konstantin Hügel.  
Nr. 1675/76. 5 R. 63. Meter Wald im Bogengut in Nr. 61 mit Genossen befehlt.  
Nr. 5478. 4 R. 17. Meter Wald im Säckig in der Struth in Nr. 262 mit Genossen.  
B. Gemarkung Herrenbach:  
Nr. 50. 3 R. 19. Meter Wald in dem Pfaffenweing, neben Kaplar Josef Arnold und Joh. Ant. Hügel.  
Vorberg, den 11. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.  
L. 27. Nr. 3991. Tauerbischhofheim. Michael Heid von Hölzfeld besitzt auf Tauberbischhofheim nachverzeichnete Liegenschaften:  
1 Viertel 27 Ruthen 76 Fuß Lantmannschaft in der Luft, neben Rilian Steger alt und Johann Müller;  
15 Ruthen 27 Fuß Weiden Oberebene, neben Andreas Öbner und Samuel Hecht.  
dahin daß dieselben bis jetzt im Grundbuch zu Tauberbischhofheim gemacht sind.  
Auf Antrag des Michael Heid werden nunmehr alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, fideikommissarische oder lehnrechtliche Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche dem Michael Heid von Hölzfeld gegenüber für verloren erklärt werden.  
Tauberbischhofheim, den 8. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.  
L. 43. Nr. 10.399. Freiburg. F. E. des Fonds der Mädchenchule der Oberstadt dahier, vertreten durch den Gemeinderath hier, gegen unbekannt Berechtigte, Eigentum bestr.  
Da in der mit diesseitiger Verfügung vom 4. Februar d. J. gemachten Frist keine dinglichen und dergleichen Rechte angemeldet worden sind, so werden solche hiemit dem aufzufordernden Fonds gegenüber für verloren erklärt.  
Freiburg, den 6. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gräff.  
L. 70. Nr. 494. Müllheim. Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 5. Februar d. J., Nr. 1506, bis jetzt Ansprüche der bezeichneten Art an dem Wiesfeld des Großh. Domänenfiskus, 13 R. 5 Q.M. im Bruch der nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiemit dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.  
Müllheim, den 6. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dulfer.  
L. 129. Nr. 5576. Müllheim. Nachdem bezüglich der in der gerichtlichen Ausschreibung vom 28. Febr. d. J., Nr. 2522, genannten Liegenschaften kein geltend gemacht worden, werden die letzteren den neuen Erwerbern, Christiana Barbara und Johann Georg Dreher von Feuerbach, gegenüber hiemit ausgeschlossen.  
Müllheim, den 14. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D. v. Stöckhorn.  
L. 134. Nr. 3693. Achern. In Sachen der Gemeinde Waghurst gegen unbekannt Berechtigte, Eigentumsanspruch bestr. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 24. Januar d. J., Nr. 718, weder dingliche noch lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Liegenschaften geltend wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.  
Achern, 10. April 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Simmell.  
L. 102. Nr. 5692. Achern. J. E. Parrei Waghurst gegen unbekannt Berechtigte, Eigentumsanspruch bestr. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 20. Febr. d. J., Nr. 1443, weder dingliche noch lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.  
Achern, den 13. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Simmell.  
L. 50. Nr. 3244. Bruchsal. In Sachen Vitus Röbler in Hambrücken gegen unbekannt, Eigentumsanspruch bestr. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 24. Nov. d. J., Nr. 19.145, weder dingliche Rechte, noch lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an das dort bezeichnete Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.  
Bruchsal, den 8. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäp.  
L. 107. Nr. 3120. Vorberg. Werden alle dinglichen Rechte Dritter an den in unserer Verfügung vom 14. Januar d. J., Nr. 497 genannten Grundstücken den Kaplar Dreher's Erben in Unterwieshausen gegenüber für verloren erklärt.  
Vorberg, den 10. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.

L. 116. Nr. 3171. Vorberg. Werden die in diesseitiger öffentlicher Aufforderung vom 11. November 1871, Nr. 7573, genannten Rechte an den dort aufgeführten Liegenschaften der Georg Lautenschlägers Wittve von Gubigheim gegenüber für verloren erklärt.  
Vorberg, den 12. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.  
L. 112. Nr. 3091. Wertheim. Nachdem auf die Aufforderung des früheren Großh. Amtsgerichts Waldbrunn vom 2. März d. J., Nr. 1967, in der darin bezeichneten Frist an den dort genannten Liegenschaften weder dingliche Rechte, noch lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche dem jetzigen Besitzer Wilhelm Krug von Schweinberg gegenüber für erloschen erklärt.  
Wertheim, den 14. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Krafft.  
L. 62. Nr. 2444. Reßfisch. Die in der diesseitigen Verfügung vom 14. Februar d. J., Nr. 836, bezeichneten Rechte auf das dort genannte Grundstück werden der Klägerin, Johanna Bogler Wittve, Margaretha, geb. Eika, gegenüber für erloschen erklärt.  
Reßfisch, den 8. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenson.  
L. 88. Nr. 4393. Staufien. Nachdem auf die Aufforderung vom 20. Februar d. J., Nr. 2180, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufzufordernden der Aufforderungslägerin gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.  
Staufien, den 10. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bentner.  
L. 91. Nr. 4394. Staufien. Nachdem auf die Aufforderung vom 29. Februar d. J., Nr. 2177, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufzufordernden der Gemeinde Scherzingen gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.  
Staufien, den 10. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bentner.  
Ganten.  
L. 120. Nr. 5353. Bellingen. Gegen Thomas Albrecht von Niederbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 31. Mai d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.  
Bellingen, den 10. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dulffon.  
L. 144. Nr. 4896. Ettingen. Gegen die Verlassenschaftswaise des Isidor Lupp von Sulzbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Samstag den 15. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei

eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.  
Ettingen, den 13. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Richard.  
L. 104. Nr. 3202. Vorberg. Gegen Johann Weber von Schillingstätt haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 4. Juni d. J.,  
Vorm. 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Auslande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.  
Vorberg, den 13. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.  
L. 125. Nr. 12.459. Heidelberg. Gegen Korbmacher August Dewald von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag den 13. Juni d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
anberaumt.  
Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und die Anmeldebelegte machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauswähler ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.  
Heidelberg, den 11. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kab.  
L. 132. Nr. 3934. Wiesloch. Gegen die Verlassenschaft des Gigarrenmachers Philipp Menges von Nauenburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 4. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.  
Wiesloch, den 11. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Erter.  
L. 137. Nr. 3086. Wertheim. In der Gant gegen die Verlassenschaft des Schreiners Franz Josef Gäß von Har-

heim werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der am vorermögten Amtsgericht Waldbrunn auf den 11. v. M. anberaumten Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Wertheim, den 14. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Krafft.  
L. 98. Nr. 9498. Bruchsal. Die Gant über die Verlassenschaft der Georg Rausch Wittve, Elisabeth, geb. Leibler, von Hambrücken bestr.  
Alle diejenigen, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von der Masse ausgeschlossen.  
Bruchsal, den 10. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Jagemann.  
L. 73. Nr. 5182. Sickingen. Die Gant gegen Theodor Hägg, Mechaniker von Sickingen, bestr.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
II. Wird auf Grund des § 1060 P.D. die Vermögensabfindung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Emilie, geb. Schmid, auf Antrag der Letztern ausgesprochen.  
Sickingen, den 7. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stehle.  
Ruf.  
Vermögensabfindungen.  
L. 89. Nr. 2314. Offenburg. Die Ehefrau des Schreiners Reinhold Amrhein, Luise, geb. Huber, von Offenburg hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Amtsgericht Klage auf Vermögensabfindung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf  
Mittwoch den 19. Juni d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
anberaumt ist. Dies wird hiemit zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht.  
Offenburg, den 10. Mai 1872.  
Großh. Kreis- u. Hofgericht. Civilkammer.  
Faller.  
L. 118. Nr. 1857. Waldshut. In Sachen der Sophie, geb. Ebner, Ehefrau des Franz Xaver Ebner von Nieder- mühle, gegen ihren Ehemann, J. J. an unbekanntem Orte abwesend, Vermögensabfindung bestr., wurde durch diesseitiges Urtheil von Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Eheannes abzulösen.  
Waldshut, den 11. Mai 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Jungmann.  
Aman.  
L. 126. Nr. 12568. Heidelberg. In der Gantmasse gegen Korbmacher August Dewald hier sprechen wir auf den Antrag seiner Ehefrau Wilhelmine, geb. Schwarz, hiemit die Vermögensabfindung zwischen Eheleuten aus.  
So geschehen Heidelberg, 11. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kab.  
Verfallensverfahren.  
L. 75. Nr. 3650. Donaueschingen. Schuhmacher Johann Martin Rienzle von Oberboldingen ist im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert und hat seit länger als 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag der Beteiligten wird derselbe aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
Nachricht anher zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.  
Donaueschingen, den 6. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Lepf.  
Gähler.  
L. 57. Nr. 4818. Baden. Otto Eisel von Baden, welcher seit 20 Jahren an unbekanntem Orte abwesend ist und keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, seinen Aufenthaltort binnen einem Jahre anher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird.  
Baden, den 8. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fr. Mallevrein.  
L. 81. Nr. 3754. Adelsheim. Da die mit Bescheid vom 28. März d. J. erkannte Rumbalkenhebung ohne Erfolg geblieben ist, so wird Valentin Langert von Gochelsheim für verstorben erklärt und dessen Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Adelsheim, den 6. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Loos.  
Entmündigungen.  
L. 56. Nr. 3629. Donaueschingen. Deschluß.  
Die Anna Maria Rothweiler Wittve von Aalen wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 20. März d. J. wegen Geisteschwäche entmündigt und Karl Dürler von Aalen als Vormund für dieselbe ernannt.  
Donaueschingen, den 7. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Lepf.  
Gähler.  
L. 66. Nr. 2859. Oberkirch. Der verheiratete Landwirth Anton Braun von Zbad ist gemäß R.R. 499 verheiratet und Franz Anton Huber, Gemeinderath von Zbad, ist als sein Beistand

bestellt worden.  
Oberkirch, den 10. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kärcher.  
L. 85. Nr. 5443. Schwemingen. Der letzte Eward Traumann von hier ist auf Grund des R.R. 489 entmündigt worden und ist ihm Eward Traumann von hier als Vormund gesetzt, was mit Bezug auf R.R. 509 öffentlich bekannt gemacht wird.  
Schwemingen, den 13. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Saur.  
Fideikommissen.  
L. 128. Nr. 3825. Donaueschingen. Da innerhalb der gestellten vierwöchentlichen Frist keine Einrede erhoben wurde, wird Josefa Rieger, Ehefrau des Johann Gänner, und Eward Gänner von Irpingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des verstorbenen Konrad Rieger eingeweiht.  
Donaueschingen, den 11. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Lepf.  
Gähler.  
L. 74. Nr. 3485. Eutenheim. Nachdem auf das diesseitige Ausschreiben vom 15. Dezember v. J., Nr. 8626, keine Einrede erhoben wurde, wird die Cipriana Rog Witt. von Ringheim in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Eheannes eingeweiht.  
Eutenheim, den 8. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schreyer.  
Welpert.  
L. 981. 3. Nr. 5003. Sickingen. Albalbert, Johanna und Susanna Huber, natürliche Kinder der ledigen Crescentia Huber von Nidenbach bitten um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer Mutter.  
Etwaige Einreden sind binnen 2 Monaten anher zu begründen.  
Sickingen, den 2. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stehle.  
Ruf.  
L. 119. 1. Nr. 3508. Waldshut. Die Wittve des Tagelöhners Jakob Singer von Hildersbach, Maria Anna, geborne Berner, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Eheannes gebeten. Dieser Bitte wird entsprochen werden, wenn innerhalb 8 Wochen keine Einrede dagegen erhoben wird. Waldshut, den 6. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Lepf.  
L. 72. Nr. 9123. Rastatt. Die Wittve des Josef Michael Knautz, Maria Anna, geb. Mad., von Rastatt wird in den Besitz der Verlassenschaft ihres Eheannes einseitig.  
Rastatt, den 8. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Baff.  
L. 58. Nr. 3413. Oberbach. Die Wittve des Georg Michael Zimmermann von Reuterbach, Anna Maria, geb. Bäsch, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Eheannes gebeten. Derselben Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einreden dagegen erhoben werden.  
Oberbach, den 8. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L. v. Stöckhorn.  
Erbverordnungen.  
L. 87. Eutenheim. Katharina Dhemus von Schweighausen, Ehefrau des Thaddeus Meier, welche vor Jahren nach Amerika gereist, und dort geblieben sein soll, ist zur Erbschaft ihrer am 4. März 1872 verstorbenen Mutter, Andreas Dhemus Landwirth Wittve Franziska, geb. Meier, mitberufen. Dieselbe oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden nunmehr aufgefordert, sich innerhalb  
3 Monaten  
dahier zu melden, widrigenfalls dieselben bei der Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.  
Eutenheim, den 12. Mai 1872.  
Lugger, Großh. Notar.  
L. 140. Neersburg. Anton Leber, lediger Schlosser von Konstanz, ist kraft Gesetzes und letzten Willens zur Erbschaft seines am 9. Januar d. J. dahier verstorbenen Vaters Konrad Leber, pensionirten Zollamtsdieners von Konstanz, berufen.  
Auf Antrag der Miterben wird derselbe hiemit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten des Ansehens öffentlich anher vorgeladen, daß, wenn er weder persönlich erscheint, noch durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Neersburg, den 15. Mai 1872.  
Der Großh. Notar.  
Steph. Rudmann.  
L. 124. Redarbischofheim. Die Kinder des Jakob Hege von Wauer: Jakob, Georg, Martin, Friedrich und Theodor Hege, welche nach Amerika ausgewandert sind, werden zur Verlassenschaftsverhandlung der Katharina Hege vom Oberbühlhof mit Frist von  
drei Monaten  
unter dem Ansehen vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinsfalle die Erbschaft den übrigen Geschwistern zugetheilt werden.  
Redarbischofheim, den 30. April 1872.  
Großh. Notar  
Lieber.  
L. 123. Redarbischofheim. Heidenrich und Wolf Eijermann von Reiden-

richen, welche ihre Forderungen in der am vorermögten Amtsgericht Waldbrunn auf den 11. v. M. anberaumten Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Wertheim, den 14. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Krafft.  
L. 98. Nr. 9498. Bruchsal. Die Gant über die Verlassenschaft der Georg Rausch Wittve, Elisabeth, geb. Leibler, von Hambrücken bestr.  
Alle diejenigen, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von der Masse ausgeschlossen.  
Bruchsal, den 10. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Jagemann.  
L. 73. Nr. 5182. Sickingen. Die Gant gegen Theodor Hägg, Mechaniker von Sickingen, bestr.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
II. Wird auf Grund des § 1060 P.D. die Vermögensabfindung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Emilie, geb. Schmid, auf Antrag der Letztern ausgesprochen.  
Sickingen, den 7. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stehle.  
Ruf.  
Vermögensabfindungen.  
L. 89. Nr. 2314. Offenburg. Die Ehefrau des Schreiners Reinhold Amrhein, Luise, geb. Huber, von Offenburg hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Amtsgericht Klage auf Vermögensabfindung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf  
Mittwoch den 19. Juni d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
anberaumt ist. Dies wird hiemit zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht.  
Offenburg, den 10. Mai 1872.  
Großh. Kreis- u. Hofgericht. Civilkammer.  
Faller.  
L. 118. Nr. 1857. Waldshut. In Sachen der Sophie, geb. Ebner, Ehefrau des Franz Xaver Ebner von Nieder- mühle, gegen ihren Ehemann, J. J. an unbekanntem Orte abwesend, Vermögensabfindung bestr., wurde durch diesseitiges Urtheil von Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Eheannes abzulösen.  
Waldshut, den 11. Mai 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Jungmann.  
Aman.  
L. 126. Nr. 12568. Heidelberg. In der Gantmasse gegen Korbmacher August Dewald hier sprechen wir auf den Antrag seiner Ehefrau Wilhelmine, geb. Schwarz, hiemit die Vermögensabfindung zwischen Eheleuten aus.  
So geschehen Heidelberg, 11. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kab.  
Verfallensverfahren.  
L. 75. Nr. 3650. Donaueschingen. Schuhmacher Johann Martin Rienzle von Oberboldingen ist im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert und hat seit länger als 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag der Beteiligten wird derselbe aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
Nachricht anher zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.  
Donaueschingen, den 6. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Lepf.  
Gähler.  
L. 57. Nr. 4818. Baden. Otto Eisel von Baden, welcher seit 20 Jahren an unbekanntem Orte abwesend ist und keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, seinen Aufenthaltort binnen einem Jahre anher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird.  
Baden, den 8. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fr. Mallevrein.  
L. 81. Nr. 3754. Adelsheim. Da die mit Bescheid vom 28. März d. J. erkannte Rumbalkenhebung ohne Erfolg geblieben ist, so wird Valentin Langert von Gochelsheim für verstorben erklärt und dessen Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Adelsheim, den 6. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Loos.  
Entmündigungen.  
L. 56. Nr. 3629. Donaueschingen. Deschluß.  
Die Anna Maria Rothweiler Wittve von Aalen wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 20. März d. J. wegen Geisteschwäche entmündigt und Karl Dürler von Aalen als Vormund für dieselbe ernannt.  
Donaueschingen, den 7. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Lepf.  
Gähler.  
L. 66. Nr. 2859. Oberkirch. Der verheiratete Landwirth Anton Braun von Zbad ist gemäß R.R. 499 verheiratet und Franz Anton Huber, Gemeinderath von Zbad, ist als sein Beistand

bestellt worden.  
Oberkirch, den 10. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kärcher.  
L. 85. Nr. 5443. Schwemingen. Der letzte Eward Traumann von hier ist auf Grund des R.R. 489 entmündigt worden und ist ihm Eward Traumann von hier als Vormund gesetzt, was mit Bezug auf R.R. 509 öffentlich bekannt gemacht wird.  
Schwemingen, den 13. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Saur.  
Fideikommissen.  
L. 128. Nr. 3825. Donaueschingen. Da innerhalb der gestellten vierwöchentlichen Frist keine Einrede erhoben wurde, wird Josefa Rieger, Ehefrau des Johann Gänner, und Eward Gänner von Irpingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des verstorbenen Konrad Rieger eingeweiht.  
Donaueschingen, den 11. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Lepf.  
Gähler.  
L. 74. Nr. 3485. Eutenheim. Nachdem auf das diesseitige Ausschreiben vom 15. Dezember v. J., Nr. 8626, keine Einrede erhoben wurde, wird die Cipriana Rog Witt. von Ringheim in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Eheannes eingeweiht.  
Eutenheim, den 8. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schreyer.  
Welpert.  
L. 981. 3. Nr. 5003. Sickingen. Albalbert, Johanna und Susanna Huber, natürliche Kinder der ledigen Crescentia Huber von Nidenbach bitten um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer Mutter.  
Etwaige Einreden sind binnen 2 Monaten anher zu begründen.  
Sickingen, den 2. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stehle.  
Ruf.  
L. 119. 1. Nr. 3508. Waldshut. Die Wittve des Tagelöhners Jakob Singer von Hildersbach, Maria Anna, geborne Berner, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Eheannes gebeten. Dieser Bitte wird entsprochen werden, wenn innerhalb 8 Wochen keine Einrede dagegen erhoben wird. Waldshut, den 6. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Lepf.  
L. 72. Nr. 9123. Rastatt. Die Wittve des Josef Michael Knautz, Maria Anna, geb. Mad., von Rastatt wird in den Besitz der Verlassenschaft ihres Eheannes einseitig.  
Rastatt, den 8. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Baff.  
L. 58. Nr. 3413. Oberbach. Die Wittve des Georg Michael Zimmermann von Reuterbach, Anna Maria, geb. Bäsch, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Eheannes gebeten. Derselben Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einreden dagegen erhoben werden.  
Oberbach, den 8. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L. v. Stöckhorn.  
Erbverordnungen.  
L. 87. Eutenheim. Katharina Dhemus von Schweighausen, Ehefrau des Thaddeus Meier, welche vor Jahren nach Amerika gereist, und dort geblieben sein soll, ist zur Erbschaft ihrer am 4. März 1872 verstorbenen Mutter, Andreas Dhemus Landwirth Wittve Franziska, geb. Meier, mitberufen. Dieselbe oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden nunmehr aufgefordert, sich innerhalb  
3 Monaten  
dahier zu melden, widrigenfalls dieselben bei der Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.  
Eutenheim, den 12. Mai 1872.  
Lugger, Großh. Notar.  
L. 140. Neersburg. Anton Leber, lediger Schlosser von Konstanz, ist kraft Gesetzes und letzten Willens zur Erbschaft seines am 9. Januar d. J. dahier verstorbenen Vaters Konrad Leber, pensionirten Zollamtsdieners von Konstanz, berufen.  
Auf Antrag der Miterben wird derselbe hiemit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten des Ansehens öffentlich anher vorgeladen, daß, wenn er weder persönlich erscheint, noch durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Neersburg, den 15. Mai 1872.  
Der Großh. Notar.  
Steph. Rudmann.  
L. 124. Redarbischofheim. Die Kinder des Jakob Hege von Wauer: Jakob, Georg, Martin, Friedrich und Theodor Hege, welche nach Amerika ausgewandert sind, werden zur Verlassenschaftsverhandlung der Katharina Hege vom Oberbühlhof mit Frist von  
drei Monaten  
unter dem Ansehen vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinsfalle die Erbschaft den übrigen Geschwistern zugetheilt werden.  
Redarbischofheim, den 30. April 1872.  
Großh. Notar  
Lieber.  
L. 123. Redarbischofheim. Heidenrich und Wolf Eijermann von Reiden-

sein, deren Aufenthalt in Amerika nicht bekannt ist, werden zur Verlassenschaftsüberhandlung ihrer Mutter, Menke Benedict Eisenmann Ehefrau, Sara, geb. Damberger, von Reidenstein, mit Frist von drei Monaten unter dem Anfügen eingeladen, daß in ihrem Nichterscheinensfalle die Erbschaft den übrigen Kindern wird zugeweiht werden.

Rechtschloßheim, den 12. Mai 1872.  
Groß Notar  
Lieber.  
L. 136. I. Nr. 577. Oberkirch. August Lang von Stadelhofen, dessen derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt, ist zur Erbschaft seiner Schwester Juliana Lang, ledig, in Stadelhofen, berufen.  
Dieser oder seine Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen 3 Monaten anzuheften zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich dem zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Oberkirch 15. Mai 1872.  
Der Groß Notar.  
v. Mühl.

L. 90. Schönau. Conrad Wagner von Ufenfeld ist zur Erbschaft seines Bruders Wilhelm Wagner von Ufenfeld berufen.  
Derselbe ist zur Zeit unbekannt wo abwesend und wird aufgefordert, seine Erbschaftsprüche innerhalb 3 Monaten bei der zustehenden Erbschaftsbehörde geltend zu machen, da sonst sein Anteil denjenigen zugeweiht würde, welchen er zukäme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Schönau, den 1. Mai 1872.  
Hinterkirch, Notar.

L. 96. Schönau. Johann Karle von Wembach (oder dessen Rechtsnachfolger) ist zur Erbschaft seiner Tante Agatha Karle in Wembach als miterbenstheiligt berufen. Derselbe ist, unbekannt wo abwesend und wird auf diesem Wege aufgefordert, innerhalb der Frist von drei Monaten seine Erbschaft geltend zu machen, da er sonst betrachtet würde, als ob er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Schönau, den 1. Mai 1872.  
Hinterkirch, Notar.

L. 113. Staufen. Josef Wühl, ehelicher Sohn der unglücklich verstorbenen Gaudenz Wühl Witwe, Katharine, geb. Dorgler, aus Staufen, ist bei der Nachlassenschaft seiner genannten Mutter erbenstheiligt. Da Josef Wühl vermählt, so wird derselbe hiedurch öffentlich aufgefordert, sein Erbschaft am mütterlichen Erbnachlass binnen drei Monaten vor dem unterfertigtem Erbschaftsamt in Amtsgerecht Freiburg,

gelteud zu machen und zu wahren, widrigenfalls die ganze Nachlassenschaft denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Staufen, den 11. Mai 1872.  
Groß Notar  
Ries.  
L. 95. Wallbörn. Georg Franz und Johann Michael Morischbauer von Altheim, Amis Buchen, mit unbekanntem Aufenthaltsort in Amerika, werden zur Verlassenschaftsüberhandlung auf Ableben ihrer Schwester Genovefa Morischbauer von Altheim mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Nichterscheinensfalle die Erbschaft denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Wallbörn, den 12. Mai 1872.  
W. Walder, Notar.

**Handelsregister-Einträge.**  
L. 69 Nr. 2589. Neuhald. Unter D. 3. 21 wurde heute in das Gesellschaftsregister eingetragen:  
Das Mitglied der offenen Handelsgesellschaft Kirner und Comp. in Langkirch, Salus Köfler von Koppel, ist gestorben.  
Neuhald, den 10. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Patterson.  
L. 15. Nr. 2924. Bullendorf. Zu D. 3. 34 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
Andreas Deuster in Denkingen. Kubringensinventur vom 17. April 1848 mit dessen Ehefrau Agatha, geb. Fausel, woraus dieselben in Württemberg, landr. Erbzugsenschaftsgesellschaft leben.  
Bullendorf, den 6. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Weissenborn.  
L. 14. Nr. 2975/77. Bullendorf. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen:  
a. Zu D. 3. 13. Die Firma Max Wilder hier ist erloschen.  
b. Zu D. 3. 35. Conrad Schaub von Denkingen. Gevertag d. d. Neubrunn, den 14. Januar 1861, mit Amalie, geb. Beck, Art. I: Wird allgemeine Gütergemeinschaft festschrieben, welche sich auf sämtliches Vermögen, liegendes wie fahrendes, jegliches wie zukünftiges, erstreckt.  
c. Zu D. 3. 17. Die Firma Mathias Mater in Denkingen ist erloschen.  
Bullendorf, den 7. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Weissenborn.  
L. 63. Nr. 3003. Bullendorf. Zu D. 3. 21 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
Johann Reßle von Linz ist am 31. März 1871 gestorben. Rumreischer In-

haber der Firma ist dessen Witwe Maria Anna, geb. Mühl.  
Bulle-dorf, den 8. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Weissenborn.  
L. 82. Nr. 3001. Bullendorf. Zu D. 3. 18 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
Die Firma Leopold Winter von Heiligenberg ist erloschen.  
Bullendorf, den 10. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Weissenborn.

L. 39. Karlsruhe. Unter D. 3. 4 des Genossenschaftsregisters wurde heute die am 9. Januar d. J. gegründete Genossenschaft: „Zweite Karlsruhe Häuserbau-Gesellschaft“, welche dahier ihren Sitz hat und auf die Dauer von 15 Jahren beschränkt ist, eingetragen.  
Der Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinschaftliche Erbauung von Wohnhäusern.  
Derzeitige Vorstandsmittglieder sind: Professor Karl Schubert, hier wohnhaft, Vorsitzender und Schriftführer; Professor Dr. Heinrich Weibinger, hier wohnhaft, Verrechner und Stellvertreter des Vorsitzenden; Dr. Thomas Gathmann, hier wohnhaft, Bauwart.  
Die Genossenschaft betreffenden Urkunden müssen von mindestens zweien der genannten Vorstandsmittglieder gezeichnet sein.  
Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft und mit den Unterschriften der Vorstandsmittglieder durch die Karlsruhe Zeitung und das Karlsruhe Tagblatt.  
Hiemit machen wir zugleich bekannt, daß das Verzeichnis der Genossenschaftsmitglieder auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden kann.  
Karlsruhe, den 7. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Eisen.

L. 101. Nr. 14.024. Karlsruhe. Zu D. 3. 288 des Firmenregisters wurde eingetragen, daß die Firma „Max Arney“ seit 1. d. M. erloschen ist.  
Karlsruhe, den 6. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Rebenius.  
L. 59. Nr. 9869/71. Pforzheim. Unter dem heutigen wurde eingetragen:  
Zu D. 3. 62 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Klalle & Stöckle dahier ist erloschen.  
Zu D. 3. 450 des Firmenregisters: Die Firma Gb. Klalle dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Gottlieb Klalle dahier.  
Zu D. 3. 451 des Firmenregisters: Die Firma Wm. Stöckle dahier. Inhaber derselben ist Wilhelm Stöckle, Bijouteriefabrikant dahier.  
Pforzheim, den 8. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
L. 67. Nr. 5367. Schweigingen. Unter dem heutigen wurde unter Ordnungszahl 86 in das Firmenregister dahier eingetragen:

**Handelsregister-Einträge.**  
L. 69 Nr. 2589. Neuhald. Unter D. 3. 21 wurde heute in das Gesellschaftsregister eingetragen:  
Das Mitglied der offenen Handelsgesellschaft Kirner und Comp. in Langkirch, Salus Köfler von Koppel, ist gestorben.  
Neuhald, den 10. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Patterson.  
L. 15. Nr. 2924. Bullendorf. Zu D. 3. 34 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
Andreas Deuster in Denkingen. Kubringensinventur vom 17. April 1848 mit dessen Ehefrau Agatha, geb. Fausel, woraus dieselben in Württemberg, landr. Erbzugsenschaftsgesellschaft leben.  
Bullendorf, den 6. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Weissenborn.  
L. 14. Nr. 2975/77. Bullendorf. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen:  
a. Zu D. 3. 13. Die Firma Max Wilder hier ist erloschen.  
b. Zu D. 3. 35. Conrad Schaub von Denkingen. Gevertag d. d. Neubrunn, den 14. Januar 1861, mit Amalie, geb. Beck, Art. I: Wird allgemeine Gütergemeinschaft festschrieben, welche sich auf sämtliches Vermögen, liegendes wie fahrendes, jegliches wie zukünftiges, erstreckt.  
c. Zu D. 3. 17. Die Firma Mathias Mater in Denkingen ist erloschen.  
Bullendorf, den 7. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Weissenborn.  
L. 63. Nr. 3003. Bullendorf. Zu D. 3. 21 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
Johann Reßle von Linz ist am 31. März 1871 gestorben. Rumreischer In-

haber der Firma ist dessen Witwe Maria Anna, geb. Mühl.  
Bulle-dorf, den 8. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Weissenborn.  
L. 82. Nr. 3001. Bullendorf. Zu D. 3. 18 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
Die Firma Leopold Winter von Heiligenberg ist erloschen.  
Bullendorf, den 10. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Weissenborn.

L. 39. Karlsruhe. Unter D. 3. 4 des Genossenschaftsregisters wurde heute die am 9. Januar d. J. gegründete Genossenschaft: „Zweite Karlsruhe Häuserbau-Gesellschaft“, welche dahier ihren Sitz hat und auf die Dauer von 15 Jahren beschränkt ist, eingetragen.  
Der Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinschaftliche Erbauung von Wohnhäusern.  
Derzeitige Vorstandsmittglieder sind: Professor Karl Schubert, hier wohnhaft, Vorsitzender und Schriftführer; Professor Dr. Heinrich Weibinger, hier wohnhaft, Verrechner und Stellvertreter des Vorsitzenden; Dr. Thomas Gathmann, hier wohnhaft, Bauwart.  
Die Genossenschaft betreffenden Urkunden müssen von mindestens zweien der genannten Vorstandsmittglieder gezeichnet sein.  
Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft und mit den Unterschriften der Vorstandsmittglieder durch die Karlsruhe Zeitung und das Karlsruhe Tagblatt.  
Hiemit machen wir zugleich bekannt, daß das Verzeichnis der Genossenschaftsmitglieder auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden kann.  
Karlsruhe, den 7. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Eisen.

L. 101. Nr. 14.024. Karlsruhe. Zu D. 3. 288 des Firmenregisters wurde eingetragen, daß die Firma „Max Arney“ seit 1. d. M. erloschen ist.  
Karlsruhe, den 6. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Rebenius.  
L. 59. Nr. 9869/71. Pforzheim. Unter dem heutigen wurde eingetragen:  
Zu D. 3. 62 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Klalle & Stöckle dahier ist erloschen.  
Zu D. 3. 450 des Firmenregisters: Die Firma Gb. Klalle dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Gottlieb Klalle dahier.  
Zu D. 3. 451 des Firmenregisters: Die Firma Wm. Stöckle dahier. Inhaber derselben ist Wilhelm Stöckle, Bijouteriefabrikant dahier.  
Pforzheim, den 8. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
L. 67. Nr. 5367. Schweigingen. Unter dem heutigen wurde unter Ordnungszahl 86 in das Firmenregister dahier eingetragen:

**Handelsregister-Einträge.**  
L. 69 Nr. 2589. Neuhald. Unter D. 3. 21 wurde heute in das Gesellschaftsregister eingetragen:  
Das Mitglied der offenen Handelsgesellschaft Kirner und Comp. in Langkirch, Salus Köfler von Koppel, ist gestorben.  
Neuhald, den 10. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Patterson.  
L. 15. Nr. 2924. Bullendorf. Zu D. 3. 34 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
Andreas Deuster in Denkingen. Kubringensinventur vom 17. April 1848 mit dessen Ehefrau Agatha, geb. Fausel, woraus dieselben in Württemberg, landr. Erbzugsenschaftsgesellschaft leben.  
Bullendorf, den 6. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Weissenborn.  
L. 14. Nr. 2975/77. Bullendorf. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen:  
a. Zu D. 3. 13. Die Firma Max Wilder hier ist erloschen.  
b. Zu D. 3. 35. Conrad Schaub von Denkingen. Gevertag d. d. Neubrunn, den 14. Januar 1861, mit Amalie, geb. Beck, Art. I: Wird allgemeine Gütergemeinschaft festschrieben, welche sich auf sämtliches Vermögen, liegendes wie fahrendes, jegliches wie zukünftiges, erstreckt.  
c. Zu D. 3. 17. Die Firma Mathias Mater in Denkingen ist erloschen.  
Bullendorf, den 7. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Weissenborn.  
L. 63. Nr. 3003. Bullendorf. Zu D. 3. 21 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
Johann Reßle von Linz ist am 31. März 1871 gestorben. Rumreischer In-

haber der Firma ist dessen Witwe Maria Anna, geb. Mühl.  
Bulle-dorf, den 8. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Weissenborn.  
L. 82. Nr. 3001. Bullendorf. Zu D. 3. 18 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
Die Firma Leopold Winter von Heiligenberg ist erloschen.  
Bullendorf, den 10. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Weissenborn.

L. 39. Karlsruhe. Unter D. 3. 4 des Genossenschaftsregisters wurde heute die am 9. Januar d. J. gegründete Genossenschaft: „Zweite Karlsruhe Häuserbau-Gesellschaft“, welche dahier ihren Sitz hat und auf die Dauer von 15 Jahren beschränkt ist, eingetragen.  
Der Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinschaftliche Erbauung von Wohnhäusern.  
Derzeitige Vorstandsmittglieder sind: Professor Karl Schubert, hier wohnhaft, Vorsitzender und Schriftführer; Professor Dr. Heinrich Weibinger, hier wohnhaft, Verrechner und Stellvertreter des Vorsitzenden; Dr. Thomas Gathmann, hier wohnhaft, Bauwart.  
Die Genossenschaft betreffenden Urkunden müssen von mindestens zweien der genannten Vorstandsmittglieder gezeichnet sein.  
Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft und mit den Unterschriften der Vorstandsmittglieder durch die Karlsruhe Zeitung und das Karlsruhe Tagblatt.  
Hiemit machen wir zugleich bekannt, daß das Verzeichnis der Genossenschaftsmitglieder auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden kann.  
Karlsruhe, den 7. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Eisen.

L. 101. Nr. 14.024. Karlsruhe. Zu D. 3. 288 des Firmenregisters wurde eingetragen, daß die Firma „Max Arney“ seit 1. d. M. erloschen ist.  
Karlsruhe, den 6. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Rebenius.  
L. 59. Nr. 9869/71. Pforzheim. Unter dem heutigen wurde eingetragen:  
Zu D. 3. 62 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Klalle & Stöckle dahier ist erloschen.  
Zu D. 3. 450 des Firmenregisters: Die Firma Gb. Klalle dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Gottlieb Klalle dahier.  
Zu D. 3. 451 des Firmenregisters: Die Firma Wm. Stöckle dahier. Inhaber derselben ist Wilhelm Stöckle, Bijouteriefabrikant dahier.  
Pforzheim, den 8. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
L. 67. Nr. 5367. Schweigingen. Unter dem heutigen wurde unter Ordnungszahl 86 in das Firmenregister dahier eingetragen:

**Handelsregister-Einträge.**  
L. 69 Nr. 2589. Neuhald. Unter D. 3. 21 wurde heute in das Gesellschaftsregister eingetragen:  
Das Mitglied der offenen Handelsgesellschaft Kirner und Comp. in Langkirch, Salus Köfler von Koppel, ist gestorben.  
Neuhald, den 10. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Patterson.  
L. 15. Nr. 2924. Bullendorf. Zu D. 3. 34 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
Andreas Deuster in Denkingen. Kubringensinventur vom 17. April 1848 mit dessen Ehefrau Agatha, geb. Fausel, woraus dieselben in Württemberg, landr. Erbzugsenschaftsgesellschaft leben.  
Bullendorf, den 6. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Weissenborn.  
L. 14. Nr. 2975/77. Bullendorf. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen:  
a. Zu D. 3. 13. Die Firma Max Wilder hier ist erloschen.  
b. Zu D. 3. 35. Conrad Schaub von Denkingen. Gevertag d. d. Neubrunn, den 14. Januar 1861, mit Amalie, geb. Beck, Art. I: Wird allgemeine Gütergemeinschaft festschrieben, welche sich auf sämtliches Vermögen, liegendes wie fahrendes, jegliches wie zukünftiges, erstreckt.  
c. Zu D. 3. 17. Die Firma Mathias Mater in Denkingen ist erloschen.  
Bullendorf, den 7. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Weissenborn.  
L. 63. Nr. 3003. Bullendorf. Zu D. 3. 21 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
Johann Reßle von Linz ist am 31. März 1871 gestorben. Rumreischer In-

haber der Firma ist dessen Witwe Maria Anna, geb. Mühl.  
Bulle-dorf, den 8. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Weissenborn.  
L. 82. Nr. 3001. Bullendorf. Zu D. 3. 18 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
Die Firma Leopold Winter von Heiligenberg ist erloschen.  
Bullendorf, den 10. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Weissenborn.

L. 39. Karlsruhe. Unter D. 3. 4 des Genossenschaftsregisters wurde heute die am 9. Januar d. J. gegründete Genossenschaft: „Zweite Karlsruhe Häuserbau-Gesellschaft“, welche dahier ihren Sitz hat und auf die Dauer von 15 Jahren beschränkt ist, eingetragen.  
Der Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinschaftliche Erbauung von Wohnhäusern.  
Derzeitige Vorstandsmittglieder sind: Professor Karl Schubert, hier wohnhaft, Vorsitzender und Schriftführer; Professor Dr. Heinrich Weibinger, hier wohnhaft, Verrechner und Stellvertreter des Vorsitzenden; Dr. Thomas Gathmann, hier wohnhaft, Bauwart.  
Die Genossenschaft betreffenden Urkunden müssen von mindestens zweien der genannten Vorstandsmittglieder gezeichnet sein.  
Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft und mit den Unterschriften der Vorstandsmittglieder durch die Karlsruhe Zeitung und das Karlsruhe Tagblatt.  
Hiemit machen wir zugleich bekannt, daß das Verzeichnis der Genossenschaftsmitglieder auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden kann.  
Karlsruhe, den 7. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Eisen.

L. 101. Nr. 14.024. Karlsruhe. Zu D. 3. 288 des Firmenregisters wurde eingetragen, daß die Firma „Max Arney“ seit 1. d. M. erloschen ist.  
Karlsruhe, den 6. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Rebenius.  
L. 59. Nr. 9869/71. Pforzheim. Unter dem heutigen wurde eingetragen:  
Zu D. 3. 62 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Klalle & Stöckle dahier ist erloschen.  
Zu D. 3. 450 des Firmenregisters: Die Firma Gb. Klalle dahier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Gottlieb Klalle dahier.  
Zu D. 3. 451 des Firmenregisters: Die Firma Wm. Stöckle dahier. Inhaber derselben ist Wilhelm Stöckle, Bijouteriefabrikant dahier.  
Pforzheim, den 8. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
L. 67. Nr. 5367. Schweigingen. Unter dem heutigen wurde unter Ordnungszahl 86 in das Firmenregister dahier eingetragen:

**Handelsregister-Einträge.**  
L. 69 Nr. 2589. Neuhald. Unter D. 3. 21 wurde heute in das Gesellschaftsregister eingetragen:  
Das Mitglied der offenen Handelsgesellschaft Kirner und Comp. in Langkirch, Salus Köfler von Koppel, ist gestorben.  
Neuhald, den 10. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Patterson.  
L. 15. Nr. 2924. Bullendorf. Zu D. 3. 34 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
Andreas Deuster in Denkingen. Kubringensinventur vom 17. April 1848 mit dessen Ehefrau Agatha, geb. Fausel, woraus dieselben in Württemberg, landr. Erbzugsenschaftsgesellschaft leben.  
Bullendorf, den 6. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Weissenborn.  
L. 14. Nr. 2975/77. Bullendorf. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen:  
a. Zu D. 3. 13. Die Firma Max Wilder hier ist erloschen.  
b. Zu D. 3. 35. Conrad Schaub von Denkingen. Gevertag d. d. Neubrunn, den 14. Januar 1861, mit Amalie, geb. Beck, Art. I: Wird allgemeine Gütergemeinschaft festschrieben, welche sich auf sämtliches Vermögen, liegendes wie fahrendes, jegliches wie zukünftiges, erstreckt.  
c. Zu D. 3. 17. Die Firma Mathias Mater in Denkingen ist erloschen.  
Bullendorf, den 7. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Weissenborn.  
L. 63. Nr. 3003. Bullendorf. Zu D. 3. 21 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
Johann Reßle von Linz ist am 31. März 1871 gestorben. Rumreischer In-

**Kaufmann Karl Bernauer.**  
Inhaber der Firma Karl Bernauer in Seckenheim. Nach dem Ehevertrage mit Maria Holz von Seckenheim vom 22. April 1872 wurde von jedem Theile 25 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen, alles übrige Vermögen für verlegenheitshaft erklärt.  
Schwöbigen, den 8. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Saur.  
**Strafrechtspflege.**  
**Lebungen und Forderungen.**  
L. 148. Nr. 7042. Waldshut. Mühlrecht Florian Gert von Gais, welcher eines Diebstahls von Wehl und Früchten zum Nachtheil des Müllers Karl Herzog von Horbim dringend verdächtig ist, hat sich flüchtig gemacht.  
Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen bei diesseitigem Gericht zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde. Zugleich bitten wir, auf den Genannten zu laubden und ihn im Betretungsfall anzuzeigen zu lassen.  
Waldshut, den 14. Mai 1872.  
Groß Notar, Amtsgericht.  
Rothweiler.  
**Berwaltungssachen.**  
**Gemeindefachen.**  
L. 679. Nr. 5107. Donndorf. Der jetzige Bürgermeister Josef Jägle von Buggried wurde wieder als solcher gewählt und heute verpflichtet.  
Donndorf, den 8. Mai 1872.  
Groß Notar, Bezirksamt.  
v. Heobald.  
Müller.  
L. 739. Nr. 6815. Mosbach. Franz Karl Sted von Rudental wurde unter dem 25. April d. J. als Bürgermeister dieser Gemeinde wieder gewählt und heute verpflichtet.  
Mosbach, den 14. Mai 1872.  
Groß Notar, Bezirksamt.  
Dänner.  
**Verkaufsanzeige.**  
L. 755. Nr. 669. Mannheim. Eisenbahnbau in Mannheim. Für die Ausführungen des Centralgüter- und des Personenbahnhofes dahier, sind im Jahr 1872 pp. 4000 Meter, „ „ 1873 „ 6000 „ „ und „ „ 1874 „ 20.000 „ „ und Straßen-, Rinnen- und Trottoirpflaster, aus Sandstein aus dem Neckartal, notwendig. Die Herstellung dieses Pflasters beabsichtigen wir an einen tüchtigen Meister entweder für das Quantum auf drei laufende Jahre, oder für das drei Jahre zusammen zu vergeben und laden daher ein, die befallsigen Gebote verschlossen und mit bezeichneter Aufschrift versehen, per Quadratmeter gestellt, bis längstens **Mittwoch den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr,** bei uns einzureichen, wo auch bis zu dieser Zeit die Bedingungen eingesehen werden können und nähere Auskunft erteilt wird.  
Mannheim, den 7. Mai 1872.  
Groß Notar, Eisenbahnbau-Inspection.  
Steinam.  
Gemeinde Rappell.

**Aufforderung.**  
Nachdem alle Liegenschaften der Gemarzung Weissenheim nach Maßgabe der Bestimmungen böhmländischer Verordnung vom 26. Mai 1857 in dem Lagerbuche beschrieben sind, ist dasselbe vom 18. d. M. an während zweier Monate in dem Rathshaus in Weissenheim zu Jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt.  
Die Grundeigentümer dieser Gemarzung werden hiedurch aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb genannter Frist dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich vorzutragen.  
Lahr, den 12. Mai 1872.  
Bezirksamts-Beauftragter  
B. Probst.

**Verkaufsanzeige.**  
Am Freitag den 31. d. M., Morgens 8 Uhr, werden von der unterzeichneten Stelle verschiedene Gegenstände, als: Geschirrsachen, Pferdebeden, altes Eisen, ca. 40 Wagen u. s. w. in öffentlicher Auction gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.  
Verkaufsstattort ist der freie Platz zwischen dem alten Kirchhofe und der Eisenbahn.  
Artillerie-Depot Karlsruhe.  
L. 664. 2. Nr. 669. Mannheim. Eisenbahnbau in Mannheim. Für die Ausführungen des Centralgüter- und des Personenbahnhofes dahier, sind im Jahr 1872 pp. 4000 Meter, „ „ 1873 „ 6000 „ „ und „ „ 1874 „ 20.000 „ „ und Straßen-, Rinnen- und Trottoirpflaster, aus Sandstein aus dem Neckartal, notwendig. Die Herstellung dieses Pflasters beabsichtigen wir an einen tüchtigen Meister entweder für das Quantum auf drei laufende Jahre, oder für das drei Jahre zusammen zu vergeben und laden daher ein, die befallsigen Gebote verschlossen und mit bezeichneter Aufschrift versehen, per Quadratmeter gestellt, bis längstens **Mittwoch den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr,** bei uns einzureichen, wo auch bis zu dieser Zeit die Bedingungen eingesehen werden können und nähere Auskunft erteilt wird.  
Mannheim, den 7. Mai 1872.  
Groß Notar, Eisenbahnbau-Inspection.  
Steinam.  
Gemeinde Rappell.

**Aufforderung.**  
Nachdem alle Liegenschaften der Gemarzung Weissenheim nach Maßgabe der Bestimmungen böhmländischer Verordnung vom 26. Mai 1857 in dem Lagerbuche beschrieben sind, ist dasselbe vom 18. d. M. an während zweier Monate in dem Rathshaus in Weissenheim zu Jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt.  
Die Grundeigentümer dieser Gemarzung werden hiedurch aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb genannter Frist dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich vorzutragen.  
Lahr, den 12. Mai 1872.  
Bezirksamts-Beauftragter  
B. Probst.

**Aufforderung.**  
Nachdem alle Liegenschaften der Gemarzung Weissenheim nach Maßgabe der Bestimmungen böhmländischer Verordnung vom 26. Mai 1857 in dem Lagerbuche beschrieben sind, ist dasselbe vom 18. d. M. an während zweier Monate in dem Rathshaus in Weissenheim zu Jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt.  
Die Grundeigentümer dieser Gemarzung werden hiedurch aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb genannter Frist dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich vorzutragen.  
Lahr, den 12. Mai 1872.  
Bezirksamts-Beauftragter  
B. Probst.

**Aufforderung.**  
Nachdem alle Liegenschaften der Gemarzung Weissenheim nach Maßgabe der Bestimmungen böhmländischer Verordnung vom 26. Mai 1857 in dem Lagerbuche beschrieben sind, ist dasselbe vom 18. d. M. an während zweier Monate in dem Rathshaus in Weissenheim zu Jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt.  
Die Grundeigentümer dieser Gemarzung werden hiedurch aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb genannter Frist dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich vorzutragen.  
Lahr, den 12. Mai 1872.  
Bezirksamts-Beauftragter  
B. Probst.

**Aufforderung.**  
Nachdem alle Liegenschaften der Gemarzung Weissenheim nach Maßgabe der Bestimmungen böhmländischer Verordnung vom 26. Mai 1857 in dem Lagerbuche beschrieben sind, ist dasselbe vom 18. d. M. an während zweier Monate in dem Rathshaus in Weissenheim zu Jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt.  
Die Grundeigentümer dieser Gemarzung werden hiedurch aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb genannter Frist dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich vorzutragen.  
Lahr, den 12. Mai 1872.  
Bezirksamts-Beauftragter  
B. Probst.

**Deffentliche Mahnung**

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfands-Einträgen.

L. 103. Rappell. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger, resp. deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die unten bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.  
Rappell, den 21. April 1872.

Das Pfandgericht:  
Bürgermeister Gutmann.

Stierert, Rathschreiber.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.		Betrag der Forderung		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.		Betrag der Forderung	
Datum.	Seite.					fl.	fr.	Datum.	Seite.					fl.	fr.
<b>Handbuch Band II und III.</b>															
17. Jan. 1832	130	Wilhelm Frey, jetzt Wittve Steiert	Andreas Epiegelhalter in Hüllsieg	150	—	19. Mai 1833	173	Georg Kirner, jetzt Andreas Kirner hier	173	Joseph Dengler und Johann Frei von Kirchgarten	90	—	—	—	
1. Aug. 1833	10	Andreas Krichler, Schuster	Geber Stug in Freiburg	65	48	25. Juni	177	Joseph Zivi in Mühlheim, jetzt Joseph Kreuz hier	177	Joseph Böhlinger jung Erben	4300	—	—	—	
9. Juli 1843	44	Joseph Hensler	Georg Steiert, Pfleger der Maria Hensler hier	50	48	11. Dez. 1834	181	Joseph Schweizer, jetzt Joseph Steiert hier	181	Kaspar Kirner's Erben	550	—	—	—	
<b>Grundbuch Band I.</b>															
3. April 1831	142	Andreas Lindle, jetzt Philipp Schuler	Konrad Meier, Schreiner, unbekannt	900	—	12. Febr. 1835	183	Andreas Frei, jetzt Bartholomäus Frei hier	183	Joseph Zivi in Mühlheim	500	—	—	—	
4. April	144	Johann Dietlicher, Weber, jetzt Andreas Kirner	Joseph Steiert, Müller, gestorben	200	—	"	186	Johann Dietlicher, Weber, jetzt Andreas Kirner hier	186	Derselbe	650	—	—	—	
"	146	Philipp Wenzel, jetzt Joseph Meier, Zimmermann	Derselbe	300	—	"	188	Peter Falk, jetzt Felix Roth	188	do.	600	—	—	—	
21. April	148	Jakob Brilber, jetzt Johann Roth	do.	50	—	"	190	Johann Krichler, jetzt Mathias Scherzinger hier	190	do.	200	—	—	—	
5. Mai	150	Andreas Böhlinger, Zimmermann, jetzt Johann Böhlinger	Johann Meier, Zimmermann, gestorben	800	—	"	192	Paul Kirner, jetzt Kaspar Wolf hier	192	do.	344	—	—	—	
"	153	Joseph Lindle, jetzt Peter Drescher	Derselbe	150	—	25. Febr.	199	Joseph Schuler hier	199	Joseph Lindle	1400	—	—	—	
9. Dez.	155	Georg Kirner, jetzt Andreas Kirner	Joseph Steiert, Müller, gestorben	400	—	23. Juni 1836	220	Joseph Zivi von Mühlheim, jetzt Johann Roth, Joseph Wunderer und Joseph Steiert	220	Kaspar Kirner	600	—	—	—	
"	158	Georg Lang, Zimmermann, jetzt Joseph Drescher	Derselbe	400	—	25. Okt.	222	Johann Ketterer von Kirchgarten, jetzt Joseph Kreuz	222	Johann Bank von Kirchgarten	300	—	—	—	
26. Aug. 1832	161	Joseph Albrecht Säger, jetzt Johann Böhlinger	Joseph Böhlinger, gestorben	110	—	26. Febr. 1837	223	Maria Willmann, ledig, von St. Margen, jetzt Andreas Fährberer	223	Andreas Gert, Schneider	1030	—	—	—	
21. Sept.	167	Michael Dengler's Wittve, Johann Ketterer, Johann Bank, Joseph Dengler und Johann Frei, sammtliche von Kirchgarten, jetzt Andreas Kirner, Andreas Kirner, Weber, Lorenz Steiert, Franz Joseph Kreuz, sämmtlich von hier, und Landwirth Hauser von Kirchgarten und Köhlewirth Geismann non Oberhüllsieg	Derselbe	55	—	30. Mai	226	Georg Kirner, jetzt Andreas Kirner	226	Alnoog Paul Kirner's Erben, unbekannt	300	—	—	—	
"	165	Michael Dengler's Wittve, Johann Ketterer und Johann Bank von Kirchgarten, jetzt Köhlewirth Geismann von Stieg und Joseph Kreuz von Rappell	pr. Arzt Brunner's Erben von Kirchgarten	190	—	12. Juli 1835	196	Andreas Steiert, Birz, jetzt Peter Steiert hier	196	Peter Falk, Schmieds, Erben	16	12	—	—	
16. Dez.	170	Mathias Meier, jetzt Lorenz Steiert hier	Joseph Dengler und Johann Frei von Kirchgarten	115	30	4. Febr. 1838	231	Joseph Strub, jetzt Joseph Steiert	231	Joseph Schweizer, unbekannt	676	—	—	—	
"	"	Thomas Bug, jetzt Maria Anno													